

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 18. Oktober 1854.)

Die königlich-großbritannische Gesandtschaft in der Schweiz übermachte dem schweiz. Bundesrath mit Note vom 16. Oktober d. J., als Fortsetzung der Mittheilungen über die Maßnahmen Englands und Frankreichs im türkisch-russischen Kriege*), die nachstehende in der Londoner Zeitung vom 29. September 1854 erlassene Blokade-Bekanntmachung:

„Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß an und seit dem 12. August abhin gegen die russischen Meerbusen, Rheden, Häfen und Buchten vom Kap Kamin 43° 32' ö. Länge und 68° 39' 12'' n. Breite, mit Inbegriff insbesondere der Häfen von Archangel und Onega, ein strenger Blokadezustand durch eine entsprechende Macht der vereinigten brittischen und französischen Flotten erstellt worden ist.

„Ferner wird zur Kenntniß gebracht, daß alle durch das Völkerrecht und durch Verträge, welche zwischen J. M. und den neutralen Mächten bestehen, autorisirten Maßregeln angewendet und vollzogen werden gegen alle Schiffe, welche versuchen sollten, dem besagten Blokadezustand zuwider zu handeln.“

In Folge einer Mittheilung der k. franz. Gesandtschaft in der Schweiz, daß die kais. französische Re-

*) Siehe Bundesblatt 1854, Bb. II, Seite 342, 344, 455, 456 618, und Bb. III, Seite 24.

gierung beabsichtige, alle von Napoleon I. verfaßten Schriften und Briefe zu sammeln, um ein vollständiges Gesamtwerk darüber herauszugeben, sind die Kantone vom Bundesrath durch ein Kreisschreiben ersucht worden, ihm ein Verzeichniß aller von Napoleon I. herrührenden Briefe oder sonstigen Aktenstücke einzusenden, die entweder in Archiven und Bibliotheken oder in den Händen von Privaten sich vorfinden, sei es, daß jene Aktenstücke die Kaiser- oder Konsularzeit, oder auch eine noch frühere Periode beschlagen.

Bezüglich der in Paris im Jahr 1855 stattfindenden Gewerbe- und Kunstausstellung hat der Schweiz. Bundesrath das nachstehende Kreisschreiben an die Kantone erlassen:

„Tit.

„In Erwiderung auf das Kreisschreiben vom 4. August abhin haben sich bis jetzt 10 Kantone zur Aufstellung von Spezialkomite, betreffend die im Jahr 1855 in Paris zu eröffnende Gewerbe- und Kunstausstellung bereit erklärt, nämlich die h. Stände Zürich, Bern, Freiburg, Basel-Stadt, Appenzell A. Rh., St. Gallen, Aargau, Waadt, Neuenburg und Genf.

„Wir haben die Ehre, Ihnen hievon mit der Bemerkung Kenntniß zu geben, daß von uns, so bald es immer möglich ist, zur Bildung des Zentralkomite in Paris geschritten werden soll.

„Sowieder müssen wir diejenigen Kantone, welche keine Ausschüsse bestellt haben, einladen, sich an eines der eben genannten Kantorkomite anschließen zu wollen.

„Endlich sehen wir uns zu der Eröffnung veranlaßt, daß der Schweiz vor der Hand ein Raum von 1800

Quadratmetern (der Meter zu $3\frac{1}{3}$ Schweizerfuß) bewilligt worden ist. Um nun ermessen zu können, ob dieser Raum genüge oder ob dießfalls ein weiterer Anspruch erhoben werden müsse, laden wir diejenigen Kantone, in denen Komite bestehen, ein, uns gefälligst bald anzeigen zu wollen, wie viel Raum ihr resp. Ausschuß für seine Bedürfnisse ansprechen zu sollen sich veranlaßt sehe.“

Wahlen des Bundesrathes.

Postbeamte:

16. Oktober, Herr Johannes Brunner, Negot. in Bendlifon, zum Posthalter in Rilschberg, Kantons Zürich. Jahresgehalt Fr. 300.
20. " Herr Joh. Pürtler von Allschwyl, Kts. Basel=Landschaft, zum Postkommis in Basel. Jahresgehalt Fr. 900.
- " " Herr J. Jakob Häberlin von Illighausen, Kts. Thurgau, gegenwärtig Postgehilfe in Weinfelden, zum Postkommis in Basel. Jahresgehalt Fr. 864.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1854
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.10.1854
Date	
Data	
Seite	391-393
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 517

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.